ANLAGE: 3 FIAT Radtyp: TJJL\_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 27.07.2009



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : FIAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TJJL2HA38581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	580	1950	12/06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundspezialschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad,

für Typ: FA; 175; 178; 185; 225; 323; 840; 843; 225L; LANCIA 840;

350; 312; 192; 182

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFXN

Befestigungsteile : Kegelbundspezialschrauben M12x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60

Grad, für Typ: 183; LANCIA 836; ALFA ROMEO 930; 930

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFZN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : ALFA ROMEO 930; FA; LANCIA 836; LANCIA 840;

175; 178; 182; 185; 225; 225L; 840; 843; 930 100 Nm für Typ : 183; 192; 312; 323; 350

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 145/146

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA	G731	66 - 95	195/50R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 367	3-türig; 5-türig;
ROMEO			195/55R15	11A; 22B; 24J; 24M; 367;	10B; 11B; 11G; 11H;
930				51G	12A; 51A; 71K; 723;
930	e3*96/27*0029*		195/55R15-84	11A; 22B; 24J; 24M; 367;	73C; 74A; 74H; 74P;
				54A	FF0
			215/45R15-82	11A; 22B; 24D; 24J; 367;	
				65A	
ALFA	G731	103 - 114	195/55R15	11A; 22B; 24D; 24J; 51G	3-türig; 5-türig;
ROMEO			205/50R15-86	11A; 22B; 22F; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
930					12A; 51G; 71K; 723;
930	e3*96/27*0029*				73C; 74A; 74H; 74P;
					FF9

Verkaufsbezeichnung: FIAT BARCHETTA

	<u> </u>				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
183	e3*95/54*0005*, G954	96	185/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; FFM

ANLAGE: 3 FIAT Radtyp: TJJL\_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 27.07.2009



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung:	FIAT BRAVA, BRAVO
----------------------	-------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*,	55 - 83	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;
	G983		195/50R15-82		12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R15-82	11A; 22B; 65A	73C; 74A; 74H; 74P
182	e3*96/27*0019*,	108 - 113	195/55R15	51G	nur FIAT BRAVO 2.0
	G983		205/50R15	51G	HGT;
			215/45R15-84	65A	10B; 11B; 11G; 11H;
		113	195/60R15	51G	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FA	e3*92/53*0002*	102	195/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15-87		12A; 51A; 71K; 723;
		102 - 140	205/50R15	51G	73C; 74A; 74H; 74P;
			215/50R15-90		FES
			225/50R15-90	11A; 21L; 57I	
		140	205/55R15	51G	
175	e3*93/81*0001*,	96	205/50R15-86		10B; 11B; 11G; 11H;
	e3*95/54*0008*,	96 - 108	205/55R15-88		12A; 51A; 71K; 723;
	G730	96 - 142	195/55R15	51G	73C; 74A; 74H; 74P;
			215/50R15-90		FES
			225/50R15-90	11A; 21L; 57I	
		102 - 142	205/50R15	51G	
		140 - 142	205/55R15	631	

Verkaufsbezeichnung: FIAT FIORINO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
225L	N157	54 - 55	185/60R15 84		Pkw geschlossen;
			185/65R15 88		Lkw geschl.Kasten
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	(Serie);
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					744; 76Q

Verkaufsbezeichnung: FIAT FIORINO/QUBO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
225	e3*2001/116*0271*	54 - 55	185/60R15 84		Pkw geschlossen;
			185/65R15 88		Lkw geschl.Kasten
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	(Serie);
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					744; 76Q

ANLAGE: 3 FIAT Radtyp: TJJL\_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 27.07.2009



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: FIA	AT IDEA, MUSA
--------------------------	---------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
350	e3*2001/116*0153*	51 - 74	195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86		12A; 51A; 71K; 723;
			205/55R15 88		73C; 74A; 74H; 74P
			215/50R15 88	11A; 24M	

Verkaufsbezeichnung: FIAT LINEA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
323	e3*2001/116*0260*	57 - 94	185/60R15 84	5EA	Stufenheck;
			185/65R15 88		Frontantrieb;
			195/60R15 88	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			205/60R15 91	11A; 24M	73C; 74A; 74H; 74P;
			225/50R15 91	11A; 24D; 24J; 57I	76Q

Verkaufsbezeichnung: FIAT MAREA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*,	55 -83	195/55R15-84		Pkw geschlossen;
	e3*95/54*0003*		205/50R15-85	11A; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P
185	e3*93/81*0003*,	91 - 108	195/55R15	11A; 24J; 51G	Pkw geschlossen;
	e3*95/54*0003*	91 - 113	205/50R15 86	11A; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
		96 - 113	195/60R15	11A; 21L; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	FGJ; 11A; 21L; 22B; 24J;	12A; 51A; 71K; 723;
				24M; 367	73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT PALIO WEEKEND

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*	51 - 74	195/50R15-82	11A; 22B; 22F; 24C;	nur bis
				24M; 367	e3*96/27*0033*06;
			215/45R15-84	11A; 22B; 22F; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 367; 65A	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT STILO

V CIRCUISDC2C	Verkaalsbezelerinang. 1771 G112G						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
192	e3*98/14*0089*	59 - 110	195/65R15	51G	Kombi; Limousine;		
			205/60R15 91		Schrägheck 2-türig;		
					Schrägheck 4-türig;		
					10B; 10S; 11B; 11G;		
					11H; 12A; 51A; 71K;		
					723; 73C; 74A; 74H;		
					74P; 76Q		

ANLAGE: 3 FIAT Radtyp: TJJL\_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 27.07.2009



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung:	FIAT 500 /	500 ABARTH
----------------------	------------	------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
312	e3*2001/116*0261*	51 - 74	175/60R15 81	51J; 65V	Fiat 500; 2-türig;
			185/55R15 82		Frontantrieb;
			195/45R15 78		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76Q; 916; FE0

Verkaufsbezeichnung: LANCIA DELTA

Verkaulsbezeichnung: LANCIA DELTA						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*, G489	102	195/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 24M; 51G	nur Ausf. mit Fz- Breite 1703mm;	
			195/50R15	11A; 21B; 22B; 24M; 631	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*, G489	51 -83	195/50R15-82	Ottomotor; 11A; 21B; 22B; 24M	nur Ausf. mit Fz- Breite 1703mm;	
		66	195/55R15-84	Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*, G489	137 - 142	205/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22G; 24C; 24M; 51G	nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P	

Verkaufsbezeichnung: LANCIA Y

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	H262	40 - 63	195/45R15-78	11A; 22B; 22D; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
840					12A; 51A; 71K; 723;
840	e3*95/54*0004*				73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: LANCIA YPSILON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
843	e3*2001/116*0149*	44 - 77	195/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 3 FIAT Radtyp: TJJL\_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 27.07.2009



Seite: 5 von 7

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 3 FIAT Radtyp: TJJL\_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 27.07.2009



Seite: 6 von 7

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße: 205/55R15 225/50R15

Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
  GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65A) Sofern Reifen der Größe 215/45 R 15 auf der Felge 6 1/2 J x 15 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 65V) Sofern Reifen der Größe 175/60 R 15 auf der Felge 6 1/2 J x 15 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

ANLAGE: 3 FIAT Radtyp: TJJL\_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 27.07.2009



Seite: 7 von 7

- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.1 Zeile2 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- FE0) Die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit der Reifengröße 165/65 R14 ausgerüstet sind.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF9) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben an der Vorderachse dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden oder falls nicht vorhanden müssen die Stahl-Distanzscheiben des Fahrzeugherstellers angebaut werden.
- FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden oder falls nicht vorhanden müssen die Stahl-Distanzscheiben des Fahrzeugherstellers angebaut werden.
- FGJ) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.